

Sächsisches und Allgemeines

68. Feiertage im Mai. Im Monat Mai sind drei gesetzliche Feiertage zu verzeichnen, die auf Werktage fallen. Es sind dies: Dienstag, der 1. Mai, Ostersabbat Donnerstag, der 17. Mai, und der 2. Pfingstfeiertag Montag, der 28. Mai.

69. Sonntagsrückfahrkarten am 1. Mai. Die Pressestelle der Reichsbahndirektion Dresden teilt mit: Da in Sachsen der 1. Mai gesetzlicher Feiertag ist, wird an diesem Tage im Bereich der Reichsbahndirektion Dresden der Personenzugverkehr wie an Sonntagen durchgeführt. Es gelten daher auch die Sonntagsrückfahrkarten.

70. Zum Konflikt in der Metallindustrie. Wie wir hören, ist der Termin für die Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium für die sächsische Metallindustrie für Mitte nächster Woche angesetzt worden.

71. Neue Bezirkschulräte. Die vom Volksbildungsminister Dr. Kaiser in der letzten Landtagssitzung angekündigte Ernennung der drei neuen Bezirkschulräte ist nunmehr erfolgt. Ernannt wurden der frühere altsozialistische Landtagsabgeordnete Lehrer Schurig-Plauen, sowie der Lehrer Jost-Leipzig und Paul-Chemnitz. Die beiden letzteren gehören, wie verlautet, der Deutschen Volkspartei und dem Neuen Sächsischen Lehrerverein an. Mit diesen Ernennungen steht im Zusammenhang die gleichzeitig erfolgte Verlegung der Schulaufsichtsbezirke Glauchau und Schwarzenberg.

72. Der Gebirgsverein für die Sächsische Schweiz (Gesamtverein) hält morgen, Sonntag, 2 Uhr im Gasthof zum Weißen Schwan zu Pirna seine Frühjahrs-Abgeordnetenversammlung ab.

73. Fünfzig Jahre Erzgebirgsverein. Am 5. Mai d. J. blüht der Erzgebirgsverein auf sein 50jähriges Bestehen zurück. Jubiläumlichkeiten größeren Stiles sind für den Herbst in Schneeberg geplant.

74. Der Zuschlag bei verspäteter Abgabe der Steuererklärung. Gemäß § 170 A. B. kann das Finanzamt dem Steuerpflichtigen, der die für die Einreichung der Steuererklärung festgesetzte Frist nicht innegehalten hat, einen Zuschlag bis zu 10% der endgültig festgesetzten Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Vermögenssteuer usw. — wobei bemerkt nicht nur der etwa geforderten Nachzahlung — auferlegen. Darüber, ob der Zuschlag erhoben werden soll, entscheidet das Finanzamt nach pflichtmäßigem Ermessen. In der Regel werden geringe Fristüberschreitungen außer Betracht zu lassen sein, doch sind die Grenzen sehr eng gezogen. So bestimmt ein älterer Erlass des Reichsfinanzministers grundsätzlich, daß bei einer Versäumnis bis zu 3 Tagen im allgemeinen von Zuschlägen abgesehen werden soll, bei einer solchen bis zu 5 Tagen 1—3%, 6—14 Tagen 5% und bei mehr als 14 Tagen 10% erhoben werden sollen. In der Reichsabgabenordnung wird hierzu noch bestimmt, daß das Finanzamt den Zuschlag zu unterlassen oder zurückzunehmen hat, wenn die Versäumnis entschuldigbar erscheint. Der Steuerpflichtige wird aber doch gut tun, von vornherein, falls er die Frist nicht einhalten kann, rechtzeitig ein Gesuch um Fristverlängerung einzureichen.

75. Vandalen aus Reichs- und Landesmitteln zur Errichtung von Landarbeiterwohnungen. Das Gemeinliche Ministerialblatt Nr. 8 vom 14. April enthält u. a. eine Bekanntmachung über die Gewährung von Vandalen aus Reichs- und Landesmitteln zur Errichtung von Landarbeiterwohnungen. Es heißt darin: Zur Förderung des Baues von Landarbeiterwohnungen können Darlehen gewährt werden: Aus Mitteln der werkschaffenden Arbeitslosenfürsorge, die von Reich und Land je zur Hälfte aufgebracht werden, und als Ergänzung dazu aus Landesmitteln, die der Aufwertungssteuer (Ausgleichssteuer für den Wohnungsbau) entstammen. Solche Darlehen werden nur gewährt zur Erstellung von landwirtschaftlichen Werkwohnungen, Landarbeiterwohnungen und Wohnungen, die von Landarbeiterheimstätten genossenschaftlich errichtet werden.

76. Rayensperre darf nicht verhängt werden. In einer Strafsache, die bis an das Oberlandesgericht gegangen ist, hat dieses einen Kaufmann in Dresden, der wegen zeitweiligen Freiumherlaufens seiner beiden Rayen während der vom Rate zu Dresden verfügten Hund- und Rayensperre verurteilt worden war, freigesprochen. Die Verfügung der Festlegung und Einsperrung der Rayen bei



Das Erdbebengebiet auf dem Balkan

Bulgarien wurde am 14. und am 18. April von Erdbeben heimgesucht. Das zweite richtete außerordentlichen Schaden an. Mehr als 100 Menschen wurden getötet, Tausende von Häusern zerstört. Der Schaden wird auf mehrere hundert Millionen Lira geschätzt. — Unser Bild zeigt die Gebiete beider Erdbeben, die sich in der Gegend des schwer heimgesuchten Philippopel decken. Das des ersten ist wogerecht, des zweiten senkrecht getrichelt.

Hundesperre sei mit Rücksicht auf § 21, Absatz 2, des Reichsviehseuchengesetzes nicht zulässig und insoweit sei die Ratbekanntmachung rechtswirksam.

77. Neue Steuerquelle — Klosettsteuer. Die Gemeinde Jentkau will eine Zentral-Klosanlage schaffen und hat deshalb ein Ortsgesetz über die Anlage eines Kläranlagenbauwerks beschlossen. Für jede neue Wohnung mit einem Trockenabtritt sollen jährlich 50 Mark entrichtet werden, für jeden Spülabtritt nach der Größe der Wohnung sogar 50 bis 400 Mk., vorhandene Wasserpumpenanlagen sollen mit einer einmaligen Abgabe von 50 Mark belegt werden. In der letzten Sitzung des Bezirksausschusses Leipzig wurden zwar gegen eine solche Abgabe starke Bedenken geltend gemacht, das Ortsgesetz aber schließlich befürwortend an das Ministerium weitergegeben.

78. Schusswaffen und Waffenscheine. Im „Reichsgesetzblatt“ wird jetzt das neue Gesetz über Schusswaffen und Munition veröffentlicht. Das Gesetz tritt am 1. Oktober 1928 in Kraft. Bis zum 1. April 1929 verlieren sämtliche alten Waffenscheine ihre Gültigkeit. Zu bemerken ist dazu, daß der Verkauf von Schusswaffen oder Munition nur gegen Ausbändigung eines behördlich ausgestellten Waffenerwerbsscheines erfolgen darf, dessen Gültigkeit niemals länger als ein Jahr währt.

79. Sternschnuppen. In diesen Tagen ist damit zu rechnen, daß einige Sternschnuppen aus dem Bilde der Leier austragen werden, die sogenannten Pyriden, deren älteste Erscheinung in China schon im Jahre 687 v. Chr. beobachtet worden ist. Die Häufigkeit dieser Sternschnuppen steigt manchmal im Laufe weniger Stunden so erheblich an, daß man etwa in einer Stunde vierzig Pyriden zählen kann. Dieser Sternschnuppenschwärm, der verhältnismäßig dünn bevölkert ist, geht in der Bahn des Kometen 1801 I einher, der eine Umlaufdauer von etwa 415 Jahren hat.

Aus dem Lande

80. Vorna. Schwerer Autounfall. Bei Vubendorf kam der Wirt von den „Drei Schwänen“ in Vorna mit seinem Kraftwagen infolge scharfen Bremsens ins Rutschen und fuhr eine anderthalb Meter tiefe Wöschung hinab. Der Ingenieur Müller aus Leipzig erlitt einen Wirbelsäulenbruch und Beckenquetschung, so daß er mit dem Krankenwagen nach Leipzig transportiert werden mußte. Der Wirt kam mit einer Aufregung des rechten Armes davon. Ein dritter Fahrgast blieb unverletzt.

81. Glauchau. 101 Jahre alt wurde Mittwoch Frau verw. Böhm geb. Wehner. Sie ist am 19. April 1827 zu Freiberg geboren und war verheiratet mit dem Antscher Eduard Ernst Böhm, der bereits am 10. März 1902 gestorben ist; sie ist also über 66 Jahre Witwe. Frau Böhm wohnt mit ihrer 79 Jahre alten Tochter Frau verw. Mahler (geb. am 28. März 1840 zu Freiberg) bei ihrer Enkelin, Frau Lindig, im Vikarierhaus. Der Stadtrat sandte der Jubilarin ein Glückwunschschreiben.

82. Göppersdorf. Verhaftung wegen Unterschlagung. Bei der Firma Anton Köbke & Co., Göppersdorf, ist ein Be-

amter, der Buchhalter J., von der Burgstädter Werdamerie wegen schwerer Unterschlagungen verhaftet und dem Burgstädter Amtsgericht zugeführt worden. Seine Bücher und Schriften wurden mit Beschlag belegt. Durch Zufall gelang es, den Betrüger auf die Spur zu kommen.

83. Ramenz. Störche-Einzug. Seit einigen Tagen haben die Störche zu Schiedel und Döbra ihre Nester auf den Scheunendächern wieder bezogen. Bei der immer größer werdenden Seltenheit dieser Vögel hat ihre Wiederkehr sichtlich Freude bei der Dorjugend und den Tierfreunden ausgelöst. Das Storchennest zu Deutschbaselitz ist leider seit mehreren Jahren nicht mehr bezogen worden.

84. Wittweida. 10 000 Mark unterschlagen. Der in einem hiesigen Baugeschäft tätige Buchhalter V., dem auch die Kassengeschäfte oblagen, hat innerhalb zweier Jahre dieser Firma 10 500 Mark unterschlagen. Der Ungetreue hat bereits ein Geständnis abgelegt.

85. Sayda. Winter im Lenz. Auf der Clausnitzer und auf der Dörnthalser Höhe sind in den letzten Tagen Kraftwagen im Schnee stecken geblieben. Der Winter beträgt sich in diesem Jahr in der Tat im höchsten Grade ungehörig.

86. Plauen. Dambruch infolge Hochwassers. Durch das infolge Schneeschmelze und die andauernden Niederschläge hervorgerufene Ansteigen des Elsterflusses wurde der drei Meter breite Erddeich, der das alte und das neue Elsterbett an der Elsterberichtigung bei Grischwitz trennt, unterpflutet. Eine Deffnung von etwa einem Meter Breite, die zunächst entstand, hat sich im Laufe der Nacht bis auf sechs Meter ausgedehnt. Durch diese Deffnung strömt das Wasser aus dem alten in das neue Elsterbett ab.

87. Zwickau. Falsche Selbstbeziehung. Die Nachforschungen der hiesigen Polizei haben ergeben, daß die gemeldete Selbstbeziehung des Konditors C. aus Neustädtel im Erzgeb., er habe in Zwickau ein Mädchen, mit dem er in Streit geraten sei, in den Schwannenteich geworfen, wobei es ertrunken sei, völlig erfunden ist. Der junge Mann, der anscheinend geistig nicht ganz normal ist, ist überhaupt nicht in Zwickau gewesen.

Aus dem Gerichtssaale

Der Mörder Hein soll auf seinen Geisteszustand untersucht werden

Der kürzlich in der Presse veröffentlichte Termin über die Aburteilung des Mörders Hein in Aoburg hat sich nicht bewahrheitet. Es ist, da die Voruntersuchung noch nicht abgeschlossen ist, nicht möglich, die Verhandlung gegen Hein in die Mai-Schwurgerichtsperiode zu verlegen. Jedoch soll die Aburteilung noch vor den Gerichtsferten erfolgen. Der Verteidiger des Hein, Justizrat Dr. Fraentel-Berlin, hat Antrag auf Untersuchung des Hein auf seinen Geisteszustand gestellt. Ein Urteil über diesen Antrag ist noch nicht ergangen. Der Obflieger Volkraud, bei dem der Komplize Heins betätigt war, kommt in Aoburg nicht zur Aburteilung.

Die Tragödie einer unglücklichen Ehe

Wie wir schon mitteilten, hatte sich gestern der Malermaler Friedrich Ernst Böhm wegen versuchten Totschlages vor dem Schwurgericht zu verantworten.

Als erste Zeugin wurde Frau Böhm, 34 Jahre alt, aufgerufen. Die Zeugin verweigerte die Aussagen, soweit sie sich auf ihren Verkehr mit dem Verlebten erstreckten; sie verweigerte auch später die Eidesleistung. Auf Vorhalte des Vorsitzenden erklärte Frau Böhm, sie habe den Eindruck gehabt, daß ihr Mann am Tage der Tat angekränkt gewesen sei und außer sich verstimmt sprach; sie glaube nicht, daß er noch seiner Sinne mächtig war.

Nach Vernehmung einiger weiterer Zeugen erhalteten Dr. med. Noack aus Weichen und der Dresdner Gerichtsarzt Gerichtsmedizinalrat Dr. Oppe ihre Gutachten. Ersterer berichtete über die Verletzungen, die Frau Böhm erlitten hatte und die ersterer Natur waren; der zweite Gutachter trug das Ergebnis seiner Untersuchung über die geistige Verfassung des Angeklagten vor. Zusammenfassend sagte Dr. Oppe, Böhm sei vermutlich schon von Geburt an etwas erblich belastet, er sei ein leicht erregbarer Mensch, der ungewöhnlich in großer Aufregung gehandelt hat. Der § 51 schlage nicht ein, daß sei der Angeklagte mild zu beurteilen. Auf Vernehmung weiterer Zeugen wurde alleseits verzichtet.

Staatsanwalt Canzler hielt den Schuldbeweis für erbracht, daß der Angeklagte seine Ehefrau habe töten wollen. Er beantragte für den versuchten Totschlag eine zweiwöchige Gefängnisstrafe und wegen unbefugten Beschlages eines Monats Gefängnis. Der Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Dr. Pittrich, bat das Gericht um weitgehende milde Beurteilung.

Der Angeklagte wurde wegen versuchten Totschlages und versuchten Waffenscheines zu zwei Jahren und einem Monat Gefängnis verurteilt. Die Untersuchungsfrist kommt voll in Anrechnung, die zur Tat benutzte Schusswaffe wird eingezogen.

Rindestötung

Am Freitag verhandelte das Schwurgericht Dresden in einer eingehenden Strafsache wegen Rindestötung. Die Anklage richtete sich gegen die 1907 zu Dresden-Mockritz geborene und wohnhafte Fabrikarbeiterin Elfride Lude, der zur Last gelegt wurde, am 16. Januar ihr außerordentliches Kind gleich nach der Geburt getötet zu haben. Die Angeklagte ist bereits Mutter eines jetzt 1 1/2 Jahre alten Kindes. Vor ihrer ersten Niederkunft soll ihr Vater droht haben, er werde sie verlassen, wenn sich der Fall wiederholte. Aus diesem Grunde und weil der Rindsvater erklärt habe, nicht für den Unterhalt sorgen zu wollen, hat die Angeklagte nach ihren Darlegungen in der elterlichen Wohnung gleich nach der Geburt das Kind getötet. Staatsanwalt Hartmann beantragte eine vierjährige Gefängnisstrafe, der Verteidiger plädierte für milde Beurteilung. Das Gericht verurteilte die Angeklagte wegen Rindestötung zu zwei Jahren Gefängnis, worauf die Untersuchungsfrist voll in Anrechnung kommt.

88. Ist kein Glücksspiel. Zwei leidenschaftliche Kartenspieler fanden vor dem Schwurgericht Leipzig unter der Anklage des gewerbsmäßigen Glücksspiels. Sie hatten als Vorhänder und als Geschäftsführer eines Spieltisches in diesem Klub „B“ nach besonderen Methoden spielen lassen, nach denen die Mitspielenden sich von Betrugern veritieren ließen und lediglich die Gewinne einsteckten oder die Verluste aus den Eintägen deckten. Das Gericht sprach beide Angeklagte frei. „Ist kein Glücksspiel, sondern ein erlaubtes Spiel, weil immer es auch gespielt werde.“ Das Urteil stützt sich auf entsprechende Reichsgerichtsentscheidungen, nach denen es Spiel nicht zugleich erlaubt und Glücksspiel sein könne.

3 Griffe
und Sie können
photographieren!

Dieses interessante Miniatur-Halb wurde jeden der Last im Photogramm her. Kostenlos zu.

Photohaus Wünsche, opt. 1929. Dresden-A. 40, 99, 101, 102

Zöpfe, Netze
Groß- und Kleinverkauf
Frau Emma Schulte
Dresden
Blücherstr.
Kühn'sche
die Hausnummer



Es schmeckt wirklich besser
mit **MAGGI'S Würze**

— Schon wenige Tropfen genügen —